

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2023

Versionsnummer 5.0 (ersetzt Version 4.3)

überarbeitet am: 27.06.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Holz-Imprägnierung WR

Artikelnummer: 4001

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Holzschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG
Affhüppen Esch 12
D-48231 Warendorf

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
Tel.: +49 (0) 251 / 692 - 188
Fax: +49 (0) 251 / 692 - 462
e-mail: helmut.starp@osmo.de

1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin (24h): +49 (0) 30 / 30686 700 Beratung in Deutsch und Englisch
Giftnotruf VIZ Österreich (24h): +43 1 406 43 43 Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



GHS08 GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2023

Versionsnummer 5.0 (ersetzt Version 4.3)

überarbeitet am: 27.06.2023

Handelsname: Holz-Imprägnierung WR

(Fortsetzung von Seite 1)

| | |
|---|---|
| Gefahrenhinweise | H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| Sicherheitshinweise | P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P260 Aerosol nicht einatmen. P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften. |
| Zusätzliche Angaben: | EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. EUH208 Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält Biozidprodukte: 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat, Tebuconazol, Permethrin (ISO) |
| 2.3 Sonstige Gefahren | Bei Schleifarbeiten generell Staubmaske tragen. Aerosol nicht einatmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. |
| Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | |
| PBT: | Nicht anwendbar. |
| vPvB: | Nicht anwendbar. |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

| Gefährliche Inhaltsstoffe: | | |
|--|--|---------|
| EG-Nummer: 918-481-9 Reg.nr.: 01-2119457273-39 | Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten -----  Asp. Tox. 1, H304, EUH066 | 75-90% |
| CAS: 34590-94-8 EINECS: 252-104-2 Reg.nr.: 01-2119450011-60 | Dipropylglykoldimethylether, Isomerenmischung Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | 1-<10% |
| CAS: 55406-53-6 EINECS: 259-627-5 Indexnummer: 616-212-00-7 Reg.nr.: 01-2119489924-20 | 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat -----  Acute Tox. 3, H331;  STOT RE 1, H372;  Eye Dam. 1, H318;  Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1);  Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317 | 0,1-<1% |

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2023

Versionsnummer 5.0 (ersetzt Version 4.3)

überarbeitet am: 27.06.2023

Handelsname: Holz-Imprägnierung WR

(Fortsetzung von Seite 2)

| | | |
|---|--|---------|
| CAS: 107534-96-3 ELINCS: 403-640-2 Indexnummer: 603-197-00-7 Reg.nr.: 01-0000015329-67 | Tebuconazol ⚠ Repr. 2, H361d; ⚠ Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10); ⚠ Acute Tox. 4, H302 | 0,1-<1% |
| CAS: 52645-53-1 EINECS: 258-067-9 Indexnummer: 613-058-00-2 | Permethrin (ISO) ⚠ Aquatic Acute 1, H400 (M=1000); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000); ⚠ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317 | <0,1% |

SVHC

Nicht anwendbar.

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen:

Betroffene an die frische Luft bringen.
Warm halten, ruhig lagern und zudecken.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Bei Reaktion der Haut Arzt hinzuziehen.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Benommenheit
Pyrethroide können Parästhesien verursachen (Brennen und Kribbeln der Haut ohne Reizung).
Wenn die Symptome anhalten: medizinischen Rat einholen

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2023

Versionsnummer 5.0 (ersetzt Version 4.3)

überarbeitet am: 27.06.2023

Handelsname: Holz-Imprägnierung WR

(Fortsetzung von Seite 3)

**4.3 Hinweise auf ärztliche
Soforthilfe oder
Spezialbehandlung**

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen
ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder
Gemisch ausgehende
Gefahren**

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO₂)
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
Brennbare Flüssigkeit. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch Explosionsgefahr besteht.

**5.3 Hinweise für die
Brandbekämpfung**

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren.
Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist.
Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.
Diese Substanz ist für Wasserorganismen sehr toxisch.
Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in die Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

Besondere
Schutzausrüstung:

Feuerwehrlaute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betreiben werden.
Atemschutzgerät anlegen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.1 Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,**

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2023

Versionsnummer 5.0 (ersetzt Version 4.3)

überarbeitet am: 27.06.2023

Handelsname: Holz-Imprägnierung WR

(Fortsetzung von Seite 4)

Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
 Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten.
 Dampf/Aerosol nicht einatmen
 Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Zündquellen fernhalten.
 Persönliche Schutzkleidung tragen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Einsatzkräfte 6.2

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
 Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
 Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
 Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
 Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Kontaktinformationen im Notfall siehe Abschnitt 1.
 Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
 Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
 Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
 Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
 Aerosolbildung vermeiden.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2023

Versionsnummer 5.0 (ersetzt Version 4.3)

überarbeitet am: 27.06.2023

Handelsname: Holz-Imprägnierung WR

(Fortsetzung von Seite 5)

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Handhabung: Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Atemschutzgeräte bereithalten.

Bereits ein kleiner Schluck kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen. Lappen, die mit dieser Flüssigkeit gefüllt sind, dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Unter Verschluss aufbewahren.
Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
nicht bei Temperaturen von über 40 °C lagern

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

| | |
|--|--|
| Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: | |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten | |
| AGW | Langzeitwert: 600 mg/m ³ TRGS 900 |
| 34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch | |
| AGW | Langzeitwert: 310 mg/m ³ , 50 ml/m ³ 1(I);DFG, EU, 11 |

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2023

Versionsnummer 5.0 (ersetzt Version 4.3)

überarbeitet am: 27.06.2023

Handelsname: Holz-Imprägnierung WR

(Fortsetzung von Seite 6)

55406-53-6 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat

| | |
|-----|--|
| MAK | Langzeitwert: 0,058 mg/m ³ , 0,005 ml/m ³ vgl. Abschn. Xc |
|-----|--|

PNEC-Werte**34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether, Isomerenmischung**

| | |
|----------------------------|------------|
| PNEC Meerwasser | 1,9 mg/l |
| PNEC Süßwasser | 19 mg/l |
| PNEC Sediment (Süßwasser) | 70,2 mg/kg |
| PNEC Sediment (Meerwasser) | 7,02 mg/kg |
| PNEC Boden | 2,74 mg/kg |
| PNEC Klärwerk | 4.168 mg/l |
| PNEC unterbrochene Abgabe | 190 mg/l |

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen. Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zu Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messtrategie) beachten. Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphäre - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) beachten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**Geeignete technische****Steuerungseinrichtungen**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sind bevorzugt zu verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und****Hygienemaßnahmen:**

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
 Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
 Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Atemschutz

Kurzzeitig Filtergerät:
 Atemschutzmaske mit ABEK-Filter.
 Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
 Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2023

Versionsnummer 5.0 (ersetzt Version 4.3)

überarbeitet am: 27.06.2023

Handelsname: Holz-Imprägnierung WR

(Fortsetzung von Seite 7)

Handschutz

Maler-Halbmaske mit Rundgewindeanschluss EN 148-1 (Schraubfilter) und Kombinationsfilter A1 - P2 gemäß DIN EN 14387

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert.

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert.

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Chemikalienschutzhandschuhe dürfen nur in Ausnahmefällen länger als 4 Stunden getragen werden. Bereits regelmäßiges Schutzschuhtragen > 2 Stunden (sog. Feuchtarbeit) verpflichtet den Arbeitgeber, ein Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen an den Arbeitnehmer zu richten.

Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Handschuhe aus PVC

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm

Für das Gemisch muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil III: Level 6) betragen.

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Augen-/Gesichtsschutz

Butylkautschuk

Empfehlung:

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung gemäß EN 13034 Typ 6

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2023

Versionsnummer 5.0 (ersetzt Version 4.3)

überarbeitet am: 27.06.2023

Handelsname: Holz-Imprägnierung WR

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

| | |
|---|-------------------------------------|
| Aggregatzustand | Flüssig |
| Farbe | Gelblich |
| Geruch: | Charakteristisch |
| Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Nicht bestimmt. |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | 170 °C |
| Entzündbarkeit | Nicht anwendbar. |
| Untere und obere Explosionsgrenze | |
| Untere: | Nicht bestimmt. |
| Obere: | Nicht bestimmt. |
| Flammpunkt: | > 60 °C (EG A 9/DIN EN ISO 2719) |
| Zündtemperatur | 225 °C |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert: | Gemisch ist nichtpolar/aprotisch. |
| Viskosität: | |
| Kinematische Viskosität bei 20 °C | 0,02 cm ² /s |
| Dynamisch bei 20 °C: | 1,7 mPas |
| Löslichkeit | |
| Wasser: | Nicht bzw. wenig mischbar. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log-Wert) | Nicht bestimmt. |
| Dampfdruck: | Nicht bestimmt. |
| Dichte und/oder relative Dichte | |
| Dichte bei 20 °C: | 0,805 g/cm ³ (DIN 51757) |
| Relative Dichte | Nicht bestimmt. |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|--|---|
| | Oberflächenspannung: 25 mN/m (25 °C) 25 mN/m (25 °C) |
| Aussehen: | |
| Form: | Flüssig |
| Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit | |
| Zündtemperatur: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Explosive Eigenschaften: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Zustandsänderung | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt. |

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2023

Versionsnummer 5.0 (ersetzt Version 4.3)

überarbeitet am: 27.06.2023

Handelsname: Holz-Imprägnierung WR

(Fortsetzung von Seite 9)

| | |
|--|----------|
| Entzündbare Gase | entfällt |
| Aerosole | entfällt |
| Oxidierende Gase | entfällt |
| Gase unter Druck | entfällt |
| Entzündbare Flüssigkeiten | entfällt |
| Entzündbare Feststoffe | entfällt |
| Selbstersetzliche Stoffe und Gemische | entfällt |
| Pyrophore Flüssigkeiten | entfällt |
| Pyrophore Feststoffe | entfällt |
| Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische | entfällt |
| Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser | |
| entzündbare Gase entwickeln | entfällt |
| Oxidierende Flüssigkeiten | entfällt |
| Oxidierende Feststoffe | entfällt |
| Organische Peroxide | entfällt |
| Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und | |
| Gemische | entfällt |
| Desensibilisierte Stoffe/Gemische und | |
| Erzeugnisse mit Explosivstoff | entfällt |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--------------------------------------|--|
| 10.1 Reaktivität | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| 10.2 Chemische Stabilität | |
| Thermische Zersetzung / zu | |
| vermeidende Bedingungen: | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher | |
| Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. |
| 10.4 Zu vermeidende | |
| Bedingungen | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| 10.5 Unverträgliche | |
| Materialien | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| 10.6 Gefährliche | |
| Zersetzungsprodukte | Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2023

Versionsnummer 5.0 (ersetzt Version 4.3)

überarbeitet am: 27.06.2023

Handelsname: Holz-Imprägnierung WR

(Fortsetzung von Seite 10)

| Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: | | |
|--|------------|--|
| ATE (Schätzwert Akuter Toxizität) | | |
| Inhalativ | LC50 / 4h | 100 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten | | |
| Oral | LD50 | >5.000 mg/kg (Ratte) |
| Dermal | LD50 | >5.000 mg/kg (Ratte) |
| Inhalativ | LC50 / 4h | >5 mg/l (Ratte) |
| 34590-94-8 Dipropylenglykolether, Isomergemisch | | |
| Oral | LD50 | >5.000 mg/kg (Ratte) |
| Dermal | LD50 | >19.020 mg/kg (Ratte) 13.000–14.000 mg/kg (Kaninchen) |
| Inhalativ | LC50 / 4h | 1.667 mg/l (Ratte) |
| | LC50 / 72h | 0,76 mg/l (Grünalge) |
| 55406-53-6 3-Iod-2-propinylbutylcarbamate | | |
| Oral | LD50 | 500 mg/kg (Ratte) |
| Dermal | LD50 | >2.000 mg/kg (Ratte) |
| Inhalativ | LC50 / 4h | 0,67 mg/l (Ratte) (OECD 403 Acute Inhalation Toxicity) |
| 107534-96-3 Tebuconazol | | |
| Oral | LD50 | 1.700 mg/kg (Ratte) |
| Dermal | LD50 | >5.000 mg/kg (Ratte) |
| 52645-53-1 Permethrin (ISO) | | |
| Oral | LD50 | 1.479 mg/kg (Ratte) |
| Dermal | LD50 | >2.000 mg/kg (Ratte) >4.000 mg/kg (Kaninchen) |
| Inhalativ | LC50 / 4h | 1,5 mg/l (ATE) |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2023

Versionsnummer 5.0 (ersetzt Version 4.3)

überarbeitet am: 27.06.2023

Handelsname: Holz-Imprägnierung WR

(Fortsetzung von Seite 11)

**Spezifische Zielorgan-
Toxizität bei einmaliger**
Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-**Toxizität bei wiederholter****Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Subakute bis chronische**Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:**Akute Wirkungen (akute****Toxizität, Reiz- und****Ätzwirkung)**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sensibilisierung

Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:****Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten**

EC50 / 48h >1.000 mg/l (Daphnien)

IC50 / 72h >1.000 mg/l (Alge)

LC50 / 96h >1.000 mg/l (Fisch)

34590-94-8 Dipropylenglykoldimethylether, Isomerengemisch

EC50 / 48h 70,2 mg/l

1.919 mg/l (Daphnien)

LC50 / 96h 5,3 mg/l (Regenbogenforelle)

LC50 / 48h 10,2 mg/l (Regenbogenforelle)

55406-53-6 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat

EC50 / 48h 0,16 mg/l (Daphnien)

EC50/ 72h 0,022 mg/l (Alge)

107534-96-3 Tebuconazol

EC50 / 48h 2,79 mg/l (Daphnien)

IC50 / 72h 3,8 mg/l (Alge)

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2023

Versionsnummer 5.0 (ersetzt Version 4.3)

überarbeitet am: 27.06.2023

Handelsname: Holz-Imprägnierung WR

(Fortsetzung von Seite 12)

| | |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| IC50/ 3h | 4 mg/l (Alge) |
| LC50 / 96h | 4,4 mg/l (Regenbogenforelle) |
| 52645-53-1 Permethrin (ISO) | |
| IC50/ 3h | 0,17 mg/l (Daphnien) |
| LC50 / 96h | 0,0076 mg/l (Guppy - Millionenfisch) |

12.2 Persistenz und**Abbaubarkeit**

Das Lösemittel ist biologisch abbaubar.
Ein Teil der Komponenten ist schwer biologisch abbaubar

12.3**Bioakkumulationspotenzial**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:**

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche**Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen**AOX:**

Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Bemerkung:

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Verhalten in Kläranlagen:**55406-53-6 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat**

EC50/ 96h | 0,067 mg/l (Regenbogenforelle)

107534-96-3 Tebuconazol

EC10 | 1.890 mg/l (Bakterientoxizität)

Weitere ökologische Hinweise:**Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse (D) 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
Sehr giftig für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 14)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2023

Versionsnummer 5.0 (ersetzt Version 4.3)

überarbeitet am: 27.06.2023

Handelsname: Holz-Imprägnierung WR

(Fortsetzung von Seite 13)

| Europäisches Abfallverzeichnis | |
|---------------------------------------|--|
| 03 02 02* | chlororganische Holzschutzmittel |
| 15 01 10* | Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.**Empfohlenes**
Reinigungsmittel: Testbenzin
 Osmo Pinselreiniger und Verdünner

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | |
|---|--|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | |
| ADR, IMDG, IATA | UN3082 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | |
| ADR | 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Permethrin (ISO)) |
| IMDG | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (permethrin (ISO)), MARINE POLLUTANT |
| IATA | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (permethrin (ISO)) |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| ADR | |
|  | |
| Klasse | 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände |
| Gefahrzettel | 9 |
| IMDG, IATA | |
|  | |
| Class | 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände |
| Label | 9 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | |
| ADR, IMDG, IATA | III |

(Fortsetzung auf Seite 15)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2023

Versionsnummer 5.0 (ersetzt Version 4.3)

überarbeitet am: 27.06.2023

Handelsname: Holz-Imprägnierung WR

(Fortsetzung von Seite 14)

| | |
|--|--|
| 14.5 Umweltgefahren: | |
| Marine pollutant: | Symbol (Fisch und Baum) |
| Besondere Kennzeichnung (ADR): | Symbol (Fisch und Baum) |
| Besondere Kennzeichnung (IATA): | Symbol (Fisch und Baum) |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| | Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): | 90 |
| EMS-Nummer: | F-A,S-F |
| Stowage Category | A |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | |
| | Nicht anwendbar. |
| Transport/weitere Angaben: | |
| ADR | |
| Begrenzte Menge (LQ) | 5L |
| Freigestellte Mengen (EQ) | Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml |
| Beförderungskategorie | 3 |
| Tunnelbeschränkungscode | (-) |
| Bemerkungen: | Kapitel 3.3, Sondervorschrift 375 |
| IMDG | |
| Limited quantities (LQ) | 5L |
| Excepted quantities (EQ) | Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml |
| Bemerkungen: | Unterabschnitt 2.10.2.7 |
| IATA | |
| Bemerkungen: | Kapitel 4.4, Sonderbestimmung A197 |
| UN "Model Regulation": | UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PERMETHRIN (ISO)), 9, III |

(Fortsetzung auf Seite 16)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2023

Versionsnummer 5.0 (ersetzt Version 4.3)

überarbeitet am: 27.06.2023

Handelsname: Holz-Imprägnierung WR

(Fortsetzung von Seite 15)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t

Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

| | | |
|-------------------------------------|------------------|----------------|
| Verordnung (EU) Nr. 649/2012 | | |
| 52645-53-1 | Permethrin (ISO) | Annex I Part 1 |

| |
|---|
| Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II |
| Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. |

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

| |
|---|
| Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3) |
| Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. |

| |
|--|
| Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE |
| Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. |

| |
|---|
| Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe |
| Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. |

| |
|---|
| Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern |
| Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. |

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung: Zutreffend. Kategorie: 9a Umweltgefährlich

Technische Anleitung Luft:

| Klasse | Anteil in % |
|--------|-------------|
| NK | 50-100 |

(Fortsetzung auf Seite 17)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2023

Versionsnummer 5.0 (ersetzt Version 4.3)

überarbeitet am: 27.06.2023

Handelsname: Holz-Imprägnierung WR

(Fortsetzung von Seite 16)

Wassergefährdungsklasse: WGK (D) 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Zu beachten:

die folgenden Schutzleitfäden für Biozidprodukte gemäß dem EMKG der Baua sind zu beachten:

BP 1081 (Vorbeugender Holzschutz: Grundmaßnahmen)

BP 2081 (Holzschutzmittel: Streichen, Rollen, Spachteln und Wischen)

BP 2083 (Anwendung von Holzschutzmitteln in offenen Anlagen)

BP 2084 (Anwendung von Holzschutzmitteln in geschlossenen Anlagen)

die folgenden TRGS sind zu beachten:

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt, Ermittlung - Beurteilung – Maßnahmen

TRGS 553 (Holzstaub): Bei der Weiterverarbeitung von behandeltem Holz (z.B. Zuschneiden, Schleifen) ist der Holzstaubgrenzwert von 2 mg/m³ gemäß TRGS 553 einzuhalten.

weiterhin:

DGUV Information 212-007 (Chemikalienschutzhandschuhe)

DGUV Information 209-043 (Holzschutzmittel Handhabung und sicheres Arbeiten)

BG-Merkblatt:

M 050 "Umgang mit Gefahrstoffen (für die Beschäftigten)"

M 053 "Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

BGW 06-13-150: Hautschutz- und Händehygieneplan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schädlingsbekämpfung

| Kennzeichnung gemäß Biozid-Verordnung EU Nr. 528/2012 | | |
|---|--------------------------------|----------|
| 55406-53-6 | 3-Iod-2-propinylbutylcarbamate | |
| 107534-96-3 | Tebuconazol | 2 g/kg |
| 52645-53-1 | Permethrin (ISO) | 0,6 g/kg |

baua Reg. - Nr. DE-0029847-08

15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 18)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2023

Versionsnummer 5.0 (ersetzt Version 4.3)

überarbeitet am: 27.06.2023

Handelsname: Holz-Imprägnierung WR

(Fortsetzung von Seite 17)

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
 H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Einstufung gemäß
Verordnung (EG) Nr.
1272/2008**

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender

Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Hr. Dr. Starp

Datum der Vorgängerversion: 22.07.2021

Versionsnummer der

Vorgängerversion: 4.3

Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route

(European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Quellen

ESIS : European chemical Substances Information System

ECHA Portal

Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

*** Daten gegenüber der
Vorversion geändert**

Ergänzungen, Streichungen, Überarbeitungen

Aktualisiert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)